

Beschluss des Landrats vom 25.10.2018

Nr. 2234

6. Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Liestal Burg, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

2018/658; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) verweist darauf, dass es in Liestal zwei Sekundarschulanlagen, die Standorte Burg und Frenke, gebe. Die Sekundarschule Burg besteht aus sieben Gebäuden aus unterschiedlichen Bauepochen. Das Gelände ist etwas verzettelt und die Gebäude befinden sich auf verschiedenen Geländehöhen. Gemäss Schülerprognose und entsprechender Schulraumplanung werden am Standort Burg künftig 27 Klassen unterrichtet, also sechs Klassen mehr als heute.

Auf der anderen Seite soll die Sekundarschule Frenke in den Jahren 2020 und 2021 saniert werden. In der Sanierungszeit müssen Klassen des Standorts Frenke zum Standort Burg verlegt werden.

Aus diesen beiden Gründen soll am Standort Burg eine Erweiterung durch einen Holzmodulbau erstellt werden. Der Erweiterungsbau wird elf Klassenzimmer, vier Gruppenräume und einen Aufenthaltsraum beinhalten. Der Pavillon soll in den Jahren 2020 und 2021 vorübergehend für die Sekundarschule Frenke genutzt werden. Danach dient die Erweiterung dazu, die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Burg zu beherbergen. Damit der Bau der Erweiterung zeitgerecht gebaut werden kann, bedarf es einer einmaligen Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung in der Höhe von CHF 3,35 Mio.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Der Erweiterungsbau dient nur zur Deckung eines kurzzeitigen, zusätzlichen Raumbedarfs und nicht zur Lösung eines längerfristigen Problems. Längerfristig muss auch am Standort Burg eine Gebäudesanierung stattfinden. Diese erfolgt jedoch nicht vor den Jahren 2028/2030, da vorläufig im 10-Jahres-Investitionsprogramm noch keine entsprechenden Mittel eingestellt sind. Ob die bestehenden Gebäude saniert werden, oder ob es einen Ersatzneubau geben soll, ist deshalb noch völlig offen. Der Erweiterungsbau wird am Standort Burg deshalb möglicherweise nur 10 – 15 Jahre benötigt. Der pavillonartige Erweiterungsbau kann jedoch ab- und an anderen Schulanlagen als Provisorium wieder aufgebaut werden. Ein Teil der Kommission bemängelte, dass der Erweiterungsbau nicht behindertengerecht ist. Das gilt zudem für die ganze Schulanlage Burg. Gemäss Aussage der Verwaltung könnte eine Hindernisfreiheit nur mit einem sehr grossen Aufwand erreicht werden. Es macht keinen Sinn, den Pavillon alleine hindernisfrei zu bauen, wenn die restliche Schulanlage dies nicht ist. In Liestal besteht zudem mit der Schulanlage Frenke eine entsprechende Ausweichmöglichkeit.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren

Ziffer 1

Martin Rüegg (SP) verweist auf den Kommissionsbericht: In der Kommission wurde ein Antrag zu diesem Punkt gestellt. Es ging um die Frage, ob bei den CHF 3,35 Mio. eingefügt werden soll, dass innerhalb der Planung eine Ungenauigkeit von +- 10 % besteht. Warum ist dies sinnvoll?

Dies entspricht dem aktuellen Planungsstand gemäss SIA-Normen. Man kann einfach noch nicht alles ganz genau und definitiv wissen. Die Mehrheit der Kommission lehnte den Antrag des Redners jedoch ab. Die Begründung war, dass künftig mit sogenannten Kostendächern und allfälligen Nachtragskrediten gearbeitet werde. Der Votant bedauert dies. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass eine Reserve von knapp 8 % enthalten ist, auch dies gehört zu den SIA-Normen. Weiter erinnert er daran, dass wirklich noch nicht alles ganz klar ist beispielsweise weiss man bei den Submissionen nicht genau, wie hoch die Angebote sein werden. Der Redner verzichtet darauf, den Antrag erneut zu stellen, möchte aber zu Protokoll geben, dass dies ein wichtiger Diskussionspunkt innerhalb der Kommission war. Persönlich befürchtet der Votant, dass die Verwaltung in Zukunft dazu übergehen wird, die 10 % vorher einzubauen. Genau das ist es aber, was die Mehrheit, Sprecher eingeschlossen, nicht möchte.

Ziffer 2

Kein Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 72:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Liestal Burg, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Sek I Liestal Burg, Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3,35 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-